



### **3.1 Reglement für Schulreisen, Klassenlager und freiwilliges Schneesportlager**

#### **1. Allgemeines**

Pro Klassenzug wird im Normalfall ein Klassenlager und eine ein- oder zweitägige Schulreise durchgeführt. Alljährlich wird in den Sportferien im Rahmen des „freiwilligen Schulsports“ ein Schneesportlager durchgeführt.

#### **2. Budgetierung & Budgetverantwortung**

Die Schulleitung erstellt das Budget „Schulreisen/Lager/Exkursionen“ in Absprache mit dem Team, reicht es bis Anfang September der Schulpflege ein und trägt für dessen Einhaltung die Verantwortung. Die Lagerleitung ist für das Detailprogramm und die Einhaltung des Budgets zuständig.

#### **3. Abrechnung**

Die Lagerleitung reicht der Schulverwaltung bis Ende des darauffolgenden Monats nach dem Anlass eine detaillierte Abrechnung ein. Alle zu vergütenden Ausgaben sind mit Originalrechnungen oder Quittungen zu belegen.

#### **4. Reiseziele/Rekognoszierung**

Sowohl Klassenlager als auch Schul- und Abschlussreisen finden im Normalfall im Inland statt. Sollte die Klassenlehrperson dennoch eine Reise ins Ausland ins Auge fassen, so muss hierfür ein Antrag an den Konvent und an die Schulpflege gestellt werden. Die Rekognoszierung muss während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Spesen für die Rekognoszierung gehen zu Lasten des Schulgutes.

#### **5. Leitung**

Die Planung und Durchführung von Schulreisen und Klassenlagern fallen in den Zuständigkeitsbereich der Klassenlehrpersonen. Diese entscheiden aufgrund der jeweiligen Klassenkonstellation über die Durchführung von Schulreisen, Abschlussreisen respektive Klassenlagern.

Planung und Durchführung des Schneesportlagers obliegt der verantwortlichen Hauptleitung.

Die Leiterteams setzen sich aus mindestens zwei erwachsenen Personen zusammen.

Programm und Informationen müssen vor der Durchführung an die Schulleitung abgegeben werden.

## **6. Begleitpersonen**

Es sollen genügend Begleitpersonen zur Verfügung stehen, welche in der Lage sind, bei allfälligen Problemen die Hauptleitung verantwortlich zu vertreten. Für das Schneesportlager gilt generell eine Begleitperson pro 8 Teilnehmende.

## **7. Versicherung**

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die SekU lehnt jegliche Haftung ab. Für Lehrpersonen besteht eine Unfallversicherung.

## **8. Disziplinarische Massnahmen**

Schülerinnen und Schüler, welche während des Schuljahres in grober Weise gegen die Regeln des Zusammenlebens an der SekU verstossen, können von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Zudem können Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer, welche die geltenden Regeln nicht einhalten, nach Benachrichtigung der Erziehungsverantwortlichen nach Hause geschickt werden.

## **9. Abmeldungen**

Generell sind keine Abmeldungen von Schulreisen oder Klassenlagern möglich. Auch der Bezug eines Jokertages ist während dieser Aktivitäten nicht möglich.

Sollte aufgrund körperlicher Beschwerden eine Teilnahme nicht möglich sein, so muss der Hauptleitung ein Arzzeugnis vorgelegt werden. Abmeldungen vom Schneesportlager müssen in schriftlicher Form, via Kontaktheft, erfolgen. Für Schülerinnen und Schüler, welche das Schneesportlager aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig abbrechen müssen, besteht die Möglichkeit, die Kosten für das Billett der Bergbahnen anteilmässig zurückzufordern. Hierzu muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

## **10. Übernahme der Elternbeiträge durch die Schulgemeinde**

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus finanziellen Gründen nicht an einem Lager teilnehmen, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Schulgemeinde. Ein entsprechendes Gesuch muss über die Lagerleitung an die Schulpflege gestellt werden.

## **11. Entschädigungen / Spesenreglement / Elternbeiträge**

Schulreisen und Klassenlager sind schulische Anlässe. Für diese Anlässe erhält die Lehrperson eine Entschädigung für ihre zusätzlichen Auslagen, jedoch keinen Lohnausfall (auch nicht, wenn die Erkundung während der Ferien stattfindet). Schneesportlager werden von der Schule freiwillig durchgeführt. Den teilnehmenden Lehrpersonen wird deshalb eine Entschädigung ausbezahlt. Dritte werden in jedem Fall entschädigt.

## Ansätze

### **1. Schulreisen** **Franken**

---

1.1	Lehrperson	Erkundung	eff. Auslagen	
1.2	Begleitung extern	pro Reisetag		100.00

### **2. Klassenlager**

---

2.1	Lehrperson	Erkundung	eff. Auslagen	
2.2	Hilfsleiter extern	pro Lagertag	Taggeld	200.00
2.3	Koch/Köchin extern	Vorbereitung		250.00
		pro Lagertag	Taggeld	200.00

### **3. Schneesportlager**

---

3.1	Lehrperson	Erkundung	eff. Auslagen	
		Hauptleitung*		300.00
		pro Lagertag	Taggeld	200.00
3.2.1	Hilfsleitung mit J&S-Diplom	pro Lagertag	Taggeld	100.00
3.2.2	Hilfsleiter ohne J&S-Diplom	pro Lagertag	Taggeld	90.00
3.3	Koch/Köchin	Vorbereitung		250.00
		pro Lagertag	Taggeld	200.00
3.4	Leiter	Konsumation		50.00
		Abschlusssessen		20.00

\*Teilen sich zwei Personen die Hauptleitung wird der Betrag von Fr. 300.-- geteilt.

### **4. Elternbeiträge**

---

4.1	Schulreise/Exkursion (mehrtägig)	pro Reisetag		22.00
4.2	Klassenlager	pro Reisetag		22.00
4.3	Tagessonderschule	pro Mahlzeit		10.00
4.4	Schneesportlager			420.00
4.5	Leiterkinder		eff. Ausl., max. SuS-Betrag	

### **12. Elternrabatte**

- Gilt ab 2 Kinder der gleichen Familie
- Beide (oder alle) Kinder besuchen die Sekundarschule Kreis Uhwiesen
- Gilt ausschliesslich für das Schneesportlager
- Wenn zwei Kinder aus der gleichen Familie am Schneesportlager der SekU teilnehmen, reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind um CHF 50.--, ab dem dritten Kind aus der gleichen Familie um weitere CHF 50.--.

### **13. Inkrafttreten**

Das „Reglement für „Schulreisen, Klassenlager, und freiwilliges Schneesportlager“ ist an der Schulpflegesitzung vom 22.10.2019 genehmigt worden und tritt per sofort in Kraft. Der Elternrabatt wurde an der Schulpflegesitzung vom 24.01.2017 von der Schulpflege abgenommen. Die Elternbeiträge wurden an der Schulpflegesitzung vom 27.08.2019 von Fr. 390.-- auf Fr. 420.-- angehoben.

Uhwiesen, 28.10.2019